

## **Verleihbedingungen der Tauchschule Ruhrpott Divers**

**Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeinen Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht vertragsbindend, es sei denn, es wird ausdrücklich eingewilligt. Diese Verleihbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Verleih von Tauchausrüstungen, von der Tauchschule Ruhrpott Divers kurz TRPD genannt**

### **1. Vermieter**

1.1 Vermieter ist die Tauchschule Ruhrpott Divers, Dörpfeldstr. 3, 44867 Bochum

### **2. Verleihbedingungen**

2.1 Die verliehene Ausrüstung wird von TRPD in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand übergeben.

2.2 Der Vermieter überlässt dem Mieter die Leihhausrüstung mietweise für einen zuvor vereinbarten Verleihzeitraum.

2.3 Der Mieter hat sich zu vergewissern, dass die geliehene Ausrüstung intakt und funktionsfähig ist. Eventuelle Mängel sind sofort zu beanstanden. Mit dem Empfang der Leihhausrüstung und seiner Unterschrift auf dem Verleihformular erkennt der Mieter den einwandfreien Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Leihhausrüstung an. Spätere Reklamationen bezüglich des Zustands der Leihhausrüstung sind ausgeschlossen.

2.4 Mit Erhalt der Leihhausrüstung ist der Mieter für die ordnungsgemäße Benutzung und Pflege der Leihhausrüstung verantwortlich. Die Nutzung der Leihhausrüstung ist generell auf eigene Gefahr.

2.5 Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Für dadurch anderenfalls entstehende Schäden übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.

2.6 Die Leihhausrüstung, einschließlich sämtlichen Zubehör, bleibt während des gesamten Verleihzeitraums uneingeschränktes und unveräußerliches Eigentum des Vermieters.

2.7 Es gilt die jeweils aktuelle Preise für die Nutzung von Leihhausrüstung, diese kann auf der Internetpräsenz des Vermieters oder in dessen Geschäftsräumen eingesehen werden.

2.8 Die Leihgebühr ist stets bei Übernahme der Ausrüstung durch den Mieter zu entrichten. Bei Neukunden kann eine Kautions in Höhe des Anschaffungswertes der geliehenen Ausrüstungsgegenstände gefordert werden, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Ausrüstung wieder zurück erstattet wird.

2.9 Wurde die Leihausrüstung vom Mieter (gleich aus welchem Grund) nicht benutzt, erfolgt keine Erstattung der Leihgebühr.

### **3. Der Mieter bestätigt...**

3.1 Im Besitz eines gültigen, anerkannten Tauchbrevets zu sein, dass ihn berechtigt mit einem Tauchpartner Freiwasseraktivitäten im Rahmen des Sporttauchens durchzuführen. Das Brevet und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild müssen bei Abholung vorgelegt werden.

3.2 Zum Tauchen fit zu sein, sowie dass gesundheitliche Bedenken nicht vorliegen.

3.3 Nur im Rahmen seiner erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu tauchen.

3.4 Keine Extremtauchgänge durchzuführen, d. h. nicht tiefer als 40m zu tauchen, keine Höhlentauchgänge oder Eistauchgänge durchzuführen.

3.5 Verliehene Pressluftflaschen nur bis zum zulässigen Fülldruck - sowie ausschließlich mit zum Tauchen geeigneter, zulässiger Druckluft einer zugelassenen Füllstation mit Atemluft zu befüllen. Wird an nicht zugelassenen und geprüften Füllstationen Druckluft gefüllt kann das die Gesundheit des nachfolgenden nutzenden Tauchers erheblich gefährden! In einem solchen Fall wird die Flasche entleert, visuell inspiziert und durch uns neu gefüllt. Die dadurch entstehenden Kosten in Höhe von € 25,00 trägt der Mieter. Der Mieter muss sich selbst informieren, wo er die gemietete Flasche befüllen lässt und haftet dafür, dass diese Füllstation diesen Ansprüchen gerecht wird.

3.6 Sollte ein Tauchunfall vorliegen, bei der die gemietete Ausrüstung verwendet wurde, ist TRPD unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

### **4. Rückgabe der Ausrüstung**

4.1 Die Rückgabe der Ausrüstung muss zu den vereinbarten Terminen , wie vereinbart erfolgen und ist bis spätestens 18.00 Uhr am fälligen Tag TRPD persönlich zurückzugeben.

4.2 Bei Verzögerung oder verspäteter Abgabe ist TRPD darüber in Kenntnis zu setzen. Bei unangemeldeter Verzögerung wird eine weitere Verleihgebühr in der

Höhe der Tagespreise berechnet.

4.3 Die Verleihdauer kann telefonisch verlängert werden. Es gelten dann die üblichen Tagespreise. Eine Verlängerung muss von TRPD nicht akzeptiert werden.

4.4 Ggf. muss der Mieter auch weitere Kosten für Schäden, die durch die verspätete Rückgabe der Leihhausrüstung resultiert sind, tragen. Wenn die Leihhausrüstung z. B. bereits für einen anderen Mieter reserviert war. Nach Absprache mit dem Vermieter und bei entsprechender Verfügbarkeit kann eine Verlängerung der Mietzeit vereinbart werden. In diesem Fall muss der Mieter bei Rückgabe der Leihhausrüstung den entsprechenden Aufpreis an den Vermieter entrichten.

4.4 Bei der Rückgabe muss die Ausrüstung gesäubert und mit Süßwasser fachgerecht gereinigt sein. Bei stark verunreinigter Ausrüstung (Sand, Schlamm, Salz) kann TRPD eine Reinigungspauschale von € 25,00 berechnen.

4.5 Der Mieter haftet für jegliche Art von Sachschäden, die an der Leihhausrüstung entstehen. Die Leihhausrüstung ist nicht versichert. Es steht dem Mieter jedoch frei, selbst eine Versicherung abzuschließen. Der Vermieter ist berechtigt, den Mieter für beschädigte, verlorene, gestohlene oder verschmutzte Leihhausrüstung haftbar zu machen.

4.6 Flaschen müssen einen Mindestdruck von 20 bar aufweisen. Leere Flaschen werden visuell inspiziert. Der Mieter trägt hierfür die Kosten in Höhe von € 25,00.

4.7 Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Leihhausrüstung ist der Mieter für den Schadenersatz verantwortlich und voll haftbar.

4.8 Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.

4.9 Mit der Unterschrift des Mieters auf der Vorderseite des Verleih-Formulars erkennt der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen TRPD für den Ausrüstungsverleih in vollem Umfang an. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Vorderseite des Verleih-Formulars, dass er zertifizierter Taucher ist und den Umgang mit einer Tauchausrüstung beherrscht.

Stand: 01.10.2008